

BESCHEINIGUNG

über die Prüfung einer Vorbehandlungsanlage nach
Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Anlage 2 zum EfbV-Zertifikat 01 400 0397

Die TÜV Rheinland Cert GmbH hat das Unternehmen

Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH
Karl-Marx- Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

am 23.05.2024 im Rahmen einer Überwachung nach EfbV auch einer Überprüfung hinsichtlich der §§ 6 und 10 GewAbfV unterzogen. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung wurde die vorgelegte Ermittlung und Bilanzierung der Sortier- und Recyclingquote für die Vorbehandlungsanlage auf der Grundlage von Stichproben auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Wesentliche Prüfpunkte waren außerdem die technische Eignung der Anlage, das Betriebstagebuch, Auswertungen der Abfallmengen des Anlagenein- und -ausganges sowie die abfallrechtliche Dokumentation.

Geltungsbereich der Prüfung (Standort)

Grubenstraße 11, 15234 Frankfurt (Oder)

Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Mittlere jährliche Sortierquote: Quote 96,50 % (im o.g. Zeitraum)

Mittlere jährliche Recyclingquote: Quote 12,71 % (im o.g. Zeitraum)

Durch die Überwachung (siehe Bericht-Nr.: 37200405) wurde der Nachweis erbracht, dass die relevanten Forderungen nach § 6 und § 10 GewAbfV an eine Vorbehandlungsanlage am o.g. Standort erfüllt werden.

Diese Bescheinigung ist gemeinsam mit dem EfbV- Zertifikat vom 14.10.2024 gültig bis 30.11.2024 unter der Voraussetzung, dass die nächste Prüfung nach GewAbfV gemeinsam mit der EfbV-Überwachung bis spätestens **31.05.2025** durchgeführt wird.

GewAbfV-Bescheinigungs- Registrier- Nr. 01 400 0397

Köln, 12.02.2024

TÜV Rheinland Cert GmbH
EfbV- Zertifizierungsstelle
i.V. Christoph Schmieder

Die beauftragte Sachverständige
i.A. Katja Winkelmann